Präsidialdepartement, Dienststelle 340 Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)

20.5010.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 35'000

Begründung:

Der Grosse Rat hat anlässlich der Debatte über das Budget 2020 entschieden, dass der jährliche Neujahrsapéro des Regierungsrates nicht mehr stattfinden soll. Er hat damit bestätigt, dass dieser erst seit wenigen Jahren durchgeführte Anlass sich in dieser Form nicht bewährt hat.

In einem Schreiben an die Finanzkommission hat die Regiokommission des Grossen Rates festgehalten, dass es ein Problem für die Nachbarschaftspflege und die "kleine Aussenpolitik" sei, wenn Basel als Zentrum einer trinationalen Agglomeration eingeladen werde, selber hingegen nicht als Gastgeberin in Erscheinung trete. Die Finanzkommission hat gestützt darauf ein Vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht, wonach der Neujahrsapéro im Jahr 2021 wieder stattfinden soll. Sie begründet dies ebenfalls mit dem Austausch mit den Nachbarn in der schweizerischen und trinationalen Region.

Der Antragsteller anerkennt die Bedeutung der Vernetzung und des Austausches mit den Nachbarn des Kantons. Er hat aus diesem Grund auch stets klargestellt, dass er einen Anlass, welcher auch effektiv dieses Ziel verfolgt, unterstützen würde.

Der Neujahrsapéro des Regierungsrates in seiner bisherigen Form erfüllt die Funktion einer solchen Netzwerkveranstaltung klar nicht. Einerseits ist hierfür die Anzahl der eingeladenen Personen zu hoch. Bei einem Anlass von 700 Personen ist es nicht möglich, den regionalen Austausch in angemessener Weise zu pflegen. Auch die Rede der Regierungspräsidentin war in den letzten Jahren inhaltlich nicht auf Nachbarschaftspflege ausgerichtet, sondern auf Abstimmungspropaganda. Dies im Vergleich zu Anlässen in der Nachbarschaft, wo bei Ansprachen jeweils ein Rück- und Ausblick im Zentrum steht, um den Gästen und Nachbarn einen Einblick in die Aktualität zu bieten.

Der Antragsteller schlägt deshalb alternativ zum Neujahrsapéro eine Netzwerkveranstaltung mit dem klaren Zweck der regionalen Vernetzung und Nachbarschaftspflege vor. Der einzuladende Personenkreis ist entsprechend zu selektieren und der Ablauf der Veranstaltung entsprechend auszurichten. Um dem Zweck der Veranstaltung zu entsprechen, ist der Anlass auch nicht von der Staatskanzlei auszurichten, sondern von der Abteilung des Präsidialdepartementes, welche ebengerade für den Zweck der Pflege der Aussenbeziehungen geschaffen wurde. Um der Veranstaltung den angemessenen Rahmen zu geben, ist ein Termin ausserhalb des Reigens der jährlichen Neujahrsempfänge zu wählen.

Luca Urgese